Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prutting

Sitzungsdatum:	Dienstag, 17.05.2022
Beginn:	19:33 Uhr
Ende	20:24 Uhr
Ort:	in der Grundschule Prutting, Sitzungszimmer

Sämtliche **15** Mitglieder **des Gemeinderates Prutting** waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war:	Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß
Schriftführer/in war:	Lisa Mayerhofer

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Thusbaß, Johannes

Mitglieder des Gemeinderates

Brunner, Peter
Bucher, Agnes
Huber, Mathias, Dr.
Linner, Petra
Maier, Hans
Nour-El-Din, Rainer
Schäffner, Markus
Schmid, Franz-Josef
Schöne, Stefan
Stein, Barbara, Kreisrätin
Vorderhuber, Christoph
Wimmer, Mathias

Schriftführerin
Mayerhofer, Lisa

Verwaltung

Klinginger, Daniela

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Harster, Sebastian
Wimmer, Tobias

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Mayerhofer
Schriftführer/in

Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

3. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

4. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Entscheidungen des Landratsamtes

5. Informationen und Bekanntgaben des Ersten Bürgermeister

6. Brenner- Nordzulauf - 2. Sitzung des Dialogforums Innleiten-Kirnstein

7. Antrag auf 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Gewerbegebiet Prutting"

8. Antrag auf 4. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 18 Edling

9. Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren zum Ausbau des Obergeschosses zur Büro- und Ausstellungsfläche und Erweiterung der Lagerhalle im Gewerbegebiet, Flur Nr. 115/2

10. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Garage in Rotterstetten, Flur Nr. 1651

11. Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses und Teilung in zwei Wohneinheiten in Inzenham, Flur Nr. 796

12. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Carports in Aich, Flur Nr. 3348

13. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Geräteschuppens an der Forststraße, Flur Nr. 196

Thusbaß Erster Bürgermeister	Mayerhofer Schriftführer/in

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Herr Thusbaß stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Herr Thusbaß erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung, es liegen keine vor.

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt dem Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.04.2022 zu.

Die Abstimmung findet aufgrund damaliger Abwesenheit ohne die Gemeinderäte Dr. Mathias Huber, Markus Schäffner und Mathias Wimmer statt.

Ja: 10 Nein: 0

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.04.2022:

TOP 17 – Erwerb Fahrzeug für den Bauhof - Vergabe

Beschluss:

Die Ersatzbeschaffung für das in die Jahre gekommene Bauhoffahrzeug wird in Höhe von bis zu XX € beschlossen. Die im Haushalt 2022 veranschlagten Haushaltsmittel betragen XX €. Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Fahrzeug zu erwerben.

Kenntnisnahme

3. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

Sachverhalt:
Bauleitplanung: Beteiligung der Gemeinde Prutting als Nachbargemeinde
Der Markt Bad Endorf hat der Gemeinde Prutting die Verfahrensunterlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 „Schulzentrum“ im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit Gelegenheit zur Stellungnahme übersandt. Da keine Belange der Gemeinde Prutting betroffen sind wurde kein Einwand erhoben.

Kenntnisnahme

4. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Entscheidungen des Landratsamtes

Sachverhalt:

Das Landratsamt hat den Antrag auf Umbau des bestehenden Balkons zum Wohnbereich im Ortsteil Wolkering am Schwalbenweg, Flur Nr. 1676/9 zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

5. Informationen und Bekanntgaben des Ersten Bürgermeister

Kenntnisnahme

6. Brenner- Nordzulauf - 2. Sitzung des Dialogforums Innleiten-Kirnstein

Sachverhalt:
Am 04.05.2022 fand um 18 Uhr in Riedering die 2. Sitzung des Dialogforums Innleiten-Kirnstein - Brenner-Nordzulauf statt. Hierbei wurde über den aktuellen Planstand und die derzeitige Entwicklung berichtet.
Unter anderem wurden folgende Punkte angesprochen:
Bereich Innbrücke: Geplant ist eine Überquerung des Innes mittels zwei getrennten und eingleisigen Überbauten.
Bereich Innleiten: Hier bestehen die Konfliktbereiche Langenpfunzen, Fischteiche, Schloss, FFH-Gebiete und bestehende Topografie.
Im Bereich Innleiten wurden verschiedene Varianten geprüft. Eine Variante nordöstlich von Stephanskirchen wird nun weiterverfolgt.
Tunnelbauwerke: Es werden zwei Tunnel geplant, welche einen Durchmesser von ca. 10 m aufweisen werden. Beide Tunnel haben einen Abstand von ca. 30 Meter. Die beiden eingleisigen Tunnelröhren werden mit Verbindungsstollen im Abstand von 500 m verbunden. Die Tunnel haben eine feste Fahrbahn und können folglich auch mit Straßenfahrzeugen befahren werden. An jedem Tunnelportal wird ein Rettungsplatz im Ausmaß von 1.500 qm errichtet. Bei Tunnel mit einer Länge über 20 km sind weitere Maßnahmen insbesondere mehrere Evakuierungs- und Rettungspunkte notwendig.
Bereich Riedering-Rohrdorf: Auch hier wurden verschiedene Varianten (u. a. Überquerung oder Unterquerung der Sims geprüft. Weiter verfolgt werden hier noch zwei Varianten.
Aktueller Stand der geologischen Erkundungen: Es sind 33 Bohrungen zur Erkundung vorgesehen. Mit den Bohrungen wurde auch schon begonnen.
Das gesamte Protokoll sowie die Präsentation der Sitzung können auf der Homepage der DB Brenner-Nordzulauf eingesehen werden.

Kenntnisnahme

7. Antrag auf 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Gewerbegebiet Prutting"

Sachverhalt:
Der Gemeinderat Prutting hatte am 27.07.2021 den Beschluss gefasst, dem Antrag auf Baugenehmigung vom 15.07.2021 zum Ausbau des Obergeschosses zur Büro- und Ausstellungsfläche, Erweiterung der Lagerhalle sowie Errichtung einer Freiflächenüberdachung und einer Abholbox auf Flur Nr. 115/2 zuzustimmen.
Dabei wurde auch den nachfolgenden Befreiungen von den Festsetzungen der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbegebiet Prutting“ zugestimmt:
- Abweichung von der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze

- Überschreitung der Anbauverbotszone (5 Meter):

Beantragt wurde nun im Zuge des Antrages auf Änderung des Bebauungsplanes:
- Reduzierung der Anbauverbotszone von 20 m auf 15 m
- Erweiterung der Baugrenze um 5 m
- Erhöhung der maximal zulässigen Wandhöhe von 8 m auf 9 m
- Dachform für Abholbox: Flachdach
- Dachform für die Freiflächenüberdachung: Pultdach mit 5 Grad

Zudem wird unter Punkt 2.4.1 des Bebauungsplanes gefordert, dass zusammenzubauende Gebäude in Gestaltung, Materialien, Dachneigung und Giebelhöhen aufeinander abzustimmen sind. Dies betrifft auch die Gestaltung der Freiflächenüberdachung.

Die Anbauverbotszone wurde für die Grundstücke Flst. 113/16 und Flst. 115/4 auf 15 m reduziert.
Das Staatliche Bauamt Rosenheim hat mit E-Mail vom 03.03.2022 auf Nachfrage mitgeteilt, dass seitens des Staatlichen Bauamtes Rosenheim Einverständnis besteht mit der Reduzierung der Anbauverbotszone des Flurstückes 115/2 auf 15 m, gemessen vom äußeren Fahrbahnrand.
Die Gewerbebauten die im Gewerbegebiet an der St 2360 liegen, haben alle eine Wandhöhe von 7 m bis 8 m.
Im Gewerbegebiet sind nur auf den Grundstücken Flst. 113/4 Teilfläche maximale Wandhöhen von 10,50 m und auf Flst. 113/3 Teilfläche von 12 m zulässig.
Flachdächer sind grundsätzlich im Bebauungsplan nicht zugelassen.
Befreiungen wurden hierfür bisher auch nicht erteilt. Es gibt im Gewerbegebiet keine Flachdächer.
Pultdächer sind grundsätzlich ab einer Dachneigung von 12 Grad (bis maximal 18/22 Grad) möglich.

Eine ausführliche Vorberatung hat am 05.05.2022 in einer nichtöffentlichen Sitzung des Bau-, Entwicklungs- und Umweltausschusses stattgefunden.
Die Dachneigung für die Freiflächenüberdachung muss mindestens 10 Grad betragen.
Als Dachein-/bedeckung sollen Dachziegel verwendet werden.

Beschluss:
Der Reduzierung der Anbauverbotszone für das Flst. 115/2 von 20 m auf 15 m sowie der Erweiterung der Baugrenze um 5 m wird zugestimmt. Im Einmündungsbereich vom Gewerbering in die St 2360 darf die festgesetzte Grünfläche bzw. das festgesetzte Sichtdreieck nicht tangiert werden.

Ja: 13 Nein: 0

Beschluss:
Für die geplante Freiflächenüberdachung wird ein Pultdach mit mindestens 10 Grad Dachneigung zugelassen.

Ja: 9 Nein: 4

Beschluss:
Als Dachein-/bedeckung sind Dachziegel zu verwenden.

Ja: 1 Nein: 12

Beschluss:
Einer Erhöhung der Wandhöhe auf 9 m wird zugestimmt.

Ja: 13 Nein: 0

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Mayerhofer
Schriftführer/in

Beschluss:
Als Dachform für die Abholbox wird ein Flachdach zugelassen.

Ja: 12 Nein: 1

Beschluss:
Der Punkt 2.4.1 des Bebauungsplanes, dass zusammenzubauende Gebäude in Gestaltung, Materialien, Dachneigung und Giebelhöhen aufeinander abzustimmen sind, wird aus der Satzung herausgenommen.

Ja: 13 Nein: 0

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbegebiet Prutting“ zu und beschließt somit die 11. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbegebiet Prutting“ für das Flst. 115/2.
Vom Antragsteller ist eine Kostenübernahmeerklärung für die Planungskosten der Bebauungsplanänderung in Form eines Städtebaulichen Vertrages zu fordern.
Der Änderungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
Die Beschlussfassung über die Beauftragung eines Planers für die Bebauungsplanänderung erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

Ja: 13 Nein: 0

8. Antrag auf 4. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 18 Edling

Sachverhalt:
Am 23.03.2022 wurde ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Edling“ von den Eigentümern von Flst. 1007/1 (Edling [redacted]) gestellt.
Beantragt werden:

- die Änderung der GRZ I auf 0,3 (bisher 0,22) -> 0,25 oder 0,30?
  Entscheidung (Grundsatzbeschluss) durch Gemeinderat notwendig, da GRZ I 0,30 bisher nur im Hauptort Prutting!!!
- die Änderung der GRZ II auf 0,5
- die Änderung der Wandhöhe auf 6,75 m
- Änderung des Baufensters am Haupthaus zum Abbruch des bestehenden Erkers und Bau eines Wintergartens an gleicher Stelle mit 4,00 m x 5,00 m; sowie Bau eines Carports
- Änderung der Wohneinheiten von 2 auf 3 (2 WE im Haupthaus und 1 WE im Nebengebäude) -> Einbau einer Ferienwohnung (derzeit für Betreuungskraft) im 1. OG (Nutzungsänderung: genehmigt sind bisher Lagerräume) des Nebengebäudes (im EG: Einzelgarage mit Abstell- und Lagerraum für FEWO und WHG 2)

<u>Hinweise/Anmerkungen der Verwaltung:</u>

Weitere ungenehmigte Bauvorhaben, nach Überprüfung bzw. Aktenlage:

- Errichtung einer Außentreppe an der Garage für FEWO
- Nutzungsänderung von Wohnen (Büroräume) in Gewerbe (an der Westseite): Praxis für Osteopathie -> zusätzliche Stellplätze für die Praxis wurden nicht nachgewiesen
- Anbau eines überdachten Durchgangs WHG 2 (Durchgang vom Wohnen aus in die Praxis)
- Nutzungsänderung für Kellergeschoss in der Wohnung 1 von Kellerräume in Aufenthaltsräume

Die letzte Gesamtplanung für den Bebauungsplan Nr. 18 „Edling“ erfolgte 2013 mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Edling“.
Der Gemeinderat muss – bei einer Änderung der Satzung - entscheiden, ob eine Teiländerung (nur für dieses Grundstück) oder für den gesamten Geltungsbereich (Anpassung GRZ I und II, Wandhöhe, Baugrenzen) erfolgen soll.
Bei einer Teiländerung müssen die Planungskosten in voller Höhe vom Antragssteller übernommen werden. Bei einer Aktualisierung der Gesamtplanung werden die Antragssteller nur zu einer anteiligen Planungskostenerstattung herangezogen.
Die Planungskostenhöhe hängt von der überplanten Fläche ab.
Auch die Wahl des Bebauungsplanverfahrens (und damit die Dauer des Verfahrens) hängt von dieser Entscheidung ab.
Die DFK müsste aktualisiert werden.
Die Stellplätze für drei Wohneinheiten (= 6 Stellplätze) wurden auf dem Grundstück nachgewiesen. Parkplätze gesamt – 7 Stück: 1 Garage, 1 Carport, 1 Carport, 2 Carport (neu), 2 unüberdachte Stellplätze bei Nebengebäude an Straße (teilweise auf öffentlichem Grund ohne dingliche Sicherung, aber: Straßenabtretung für Neubau Ortsstrasse in Edling mit notarieller Vereinbarung, dass seitlich der künftigen Ortsstraße im Bereich der bestehenden Garage ein Kraftfahrzeug geparkt werden kann, soweit das Kraftfahrzeug nicht in die Fahrbahn hineinragt (maßgeblich ist hierfür die Außenkante der Randeinfassung der geteerten Fahrbahn) und es sich um Fahrzeuge der Eigentümer oder Mieter des Grundstücks handelt oder deren Besucher, siehe URNr. 553/2003 L vom 11.04.2003).
Im Zuge der Innenentwicklung (Nachverdichtung) sollte bei einer Änderung des Bebauungsplanes grds. mit überlegt werden, auch gleich die Anzahl der Wohneinheiten für das weitere Baufenster von 1 auf 2 Wohneinheiten zu erhöhen. Die notwendigen 4 Stellplätze müssen auf dem Grundstück nachgewiesen werden.
Es ist beabsichtigt, dass das Grundstück geteilt wird, wenn das weitere Wohnhaus, für das der Bebauungsplan bereits ein Baufenster festsetzt, errichtet wird.
Die festgesetzte GRZ muss auch nach der Teilung des Grundstücks auf beiden Grundstücken eingehalten werden.

Eine ausführliche Vorberatung hat am 05.05.2022 in einer nichtöffentlichen Sitzung des Bau-, Entwicklungs- und Umweltausschusses stattgefunden.

Beschluss:
Der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Edling“ wird zurückgestellt.

Die Abstimmung findet aufgrund persönlicher Beteiligung (gem. Art. 49 GO) ohne Gemeinderat Peter Brunner statt.

Ja: 12 Nein: 0

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt eine Baukontrolle über das Landratsamt Rosenheim als Untere Bauaufsichtsbehörde einzuleiten (zur Feststellung aller bisher ungenehmigter Bauvorhaben als Entscheidungsgrundlage mit anschließende Prüfung, ob bzw. bei welchen Abweichungen eine Änderung des Bebauungsplanes vertretbar wäre).

Die Abstimmung findet aufgrund persönlicher Beteiligung (gem. Art. 49 GO) ohne Gemeinderat Peter Brunner statt.

Ja: 12 Nein: 0

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Mayerhofer
Schriftführer/in

9.	**Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren zum Ausbau des Obergeschosses zur Büro- und Ausstellungsfläche und Erweiterung der Lagerhalle im Gewerbegebiet, Flur Nr. 115/2**

Sachverhalt:
Die Gemeinde Prutting erhielt am 29.03.2022 einen Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren zum Ausbau des Obergeschosses zur Büro- und Ausstellungsfläche und Erweiterung der Lagerhalle im Gewerbegebiet, Flur Nr. 115/2.

Stellungnahme der Verwaltung:
Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbegebiet“. Die Nachbarunterschriften liegen vor. Nach den Antragsangaben werden alle Festsetzungen und Vorgaben des Bebauungsplanes und der örtlichen Satzungen eingehalten. Die Zustimmung wird empfohlen.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren zum Ausbau des Obergeschosses zur Büro- und Ausstellungsfläche und Erweiterung der Lagerhalle im Gewerbegebiet, Flur Nr. 115/2 zu.

Ja: 13 Nein: 0

10.	**Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Garage in Rotterstetten, Flur Nr. 1651**

Sachverhalt:
Die Gemeinde Prutting erhielt einen Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Garage in Rotterstetten auf Flur Nr. 1651.

Stellungnahme der Verwaltung:
Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB innerhalb der Lückenfüllungssatzung „Rotterstetten“. Für Vorhaben im Außenbereich ist das Landratsamt Rosenheim zuständig. Geplant ist die Garage mit 7 x 9 Metern (= Kleingarage gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 GaStellV).
Grundsätzlich steht dem geplanten Vorhaben nichts im Wege, allerdings wird empfohlen bzgl. der Gebäude Höhe auf die umliegenden Bebauungen zu verweisen. Möglicherweise gäbe es hier sonst Probleme aufgrund der Abstandsflächen.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Garage in Rotterstetten auf Flur Nr. 1651 das gemeindliche Einvernehmen. Es wird empfohlen, die Gebäudehöhe an die bestehenden Gebäude in der direkten Umgebung anzupassen. Auf die örtlichen Bauvorschriften (insbesondere die Abstandsflächensatzung) wird verwiesen.

Ja: 13 Nein: 0

11.	**Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses und Teilung in zwei Wohneinheiten in Inzenham, Flur Nr. 796**

Sachverhalt:
Der Bauantrag zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses und Teilung in zwei Wohneinheiten auf Flurstück Nr. 796 in Inzenham wurde schon in vorgehenden Gemeinderatssitzungen behandelt und damals aufgrund der geplanten Wandhöhe abgelehnt.
Nun erhielt die Gemeinde am 19.04.2022 die dritte Ausfertigung des Bauantrages inkl. neuer Planunterlagen (Stand 24.03.2022) vom Landratsamt Rosenheim mit der Bitte um erneute Behandlung. Das Vorhaben ist nun im Erachten des Landratsamtes genehmigungsfähig.

Stellungnahme des Bauamtes:
Das Grundstück in Inzenham, Flurnummer 796 befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Wandhöhe von ursprünglich 7,55 m auf 6,59 m gesenkt,
- Anstelle eines Seitengiebels soll eine Gaube errichtet werden, dadurch entfällt auch der Balkon im Dachgeschoss.

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wird empfohlen.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses und Teilung in zwei Wohneinheiten auf Flurstück Nr. 796 in Inzenham das gemeindliche Einvernehmen.

Die Abstimmung findet aufgrund persönlicher Beteiligung (gem. Art. 49 GO) ohne Gemeinderat Peter Brunner statt.

Ja: 12 Nein: 0

12.	**Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Carports in Aich, Flur Nr. 3348**

Sachverhalt:
Die Gemeinde Prutting erhielt einen Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Carports mit vier Stellplätzen im Ortsteil Aich, Flur Nr. 3348. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB und somit in der Zuständigkeit des Landratsamtes Rosenheim.

Stellungnahme der Verwaltung:
Der Carport soll anstelle der bereits bestehenden offenen PKW-Stellplätze errichtet werden. Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Da das Vorhaben mehr als 40 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt errichtet werden soll und die beiliegende Erklärung das Vorhaben gut begründet, wird die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Carports mit vier Stellplätzen im Ortsteil Aich, Flur Nr. 3348 das gemeindliche Einvernehmen.

Ja: 13 Nein: 0

13.	**Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Geräteschuppens an der Forststraße, Flur Nr. 196**

Sachverhalt:
Die Gemeinde Prutting erhielt einen Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 27 „Forststraße“ zur Errichtung eines Geräteschuppens an der Forststraße, Flur Nr. 196.

Es wurden Befreiungen zu folgenden Punkten des Bebauungsplanes beantragt:
- 1.2.3, 1.2.4 und 2.7.3, 2.7.5 Baugrenzen – der Geräteschuppen soll außerhalb der Baugrenzen errichtet werden
- 2.4.2 Dachüberstand – der Dachüberstand soll anstelle von 60 cm lediglich 18,5 bzw. 20 cm betragen

Stellungnahme der Verwaltung:
Das geplante Vorhaben gilt als verfahrensfrei gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 a BayBO. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gibt es bereits ein anderes Gartenhäuschen, für welches eine isolierte Befreiung von den gleichen Festsetzungen erteilt wurde. Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Der Geräteschuppen hat eine Grundfläche von ca. 6 m² (Dachfläche ca. 8 m²) und besteht aus Holz. Die geplante Lage ist ca. 5 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt und beeinträchtig den Verkehr daher nicht.
Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zur isolierten Befreiung.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 27 „Forststraße“ zur Errichtung eines Geräteschuppens an der Forststraße, Flur Nr. 196 zu.

Ja: 13 Nein: 0

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß schließt die Sitzung um 20:24 Uhr.

★★★

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Mayerhofer
Schriftführer/in